

Unterrichtung
(zu Drs. 16/4452)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 22.02.2012

EU-Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und sozialen Verwerfungen führen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4452

Der Landtag hat in seiner 128. Sitzung am 22.02.2012 folgende EntschlieÙung angenommen:

EU-Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und sozialen Verwerfungen führen

Die Europäische Kommission hat am 1. Dezember 2011 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt, welches dazu beitragen soll, die Kapazität der europäischen Flughäfen zu erhöhen, Verspätungen abzubauen und die Qualität der Dienstleistungen für Fluggäste zu verbessern.

Die Vorschläge zur Bodenabfertigung haben dabei zum Ziel, eine größere Auswahl an Bodenabfertigungslösungen zu erreichen, vollständige Marktöffnung für Selbstabfertigungen der Luftverkehrsunternehmen zu gewährleisten und die Anzahl der Dienstleister an Flughäfen über 5 Millionen Passagieren zu erhöhen. Der Flughafen wird dabei Koordinator der Bodenabfertigungsdienste. Das heißt, er ist für die Festlegung der Mindeststandards, die Verbesserung der Ausbildung und die Sicherung stabiler Beschäftigungsbedingungen verantwortlich.

Der Entwurf der EU-Kommission könnte zu gravierenden Auswirkungen für den internationalen Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen führen. Nach Ansicht von Betreibern, Gewerkschaften und Experten steht zu befürchten, dass negative Auswirkungen auf die Beschäftigung und Wettbewerbssituation der Bodenabfertiger eintreten könnten.

Die Qualifizierung der Beschäftigten hat gelitten. Das stößt sowohl auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite auf Ablehnung. Der Hannover-Airport und die Dienstleistungsgesellschaft Ver.di haben das Ende vergangenen Jahres in einem offenen Brief dargelegt.

Der Landtag begrüÙt, dass die Landesregierung zusammen mit allen übrigen Bundesländern im Verkehrsausschuss des Bundesrates Ende Januar 2012 den Vorstoß der EU-Kommission abgelehnt hat.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

- mit der Bundesregierung in Kontakt zu bleiben, um die negativen Auswirkungen des geplanten Flughafenpakets auf die Bodenverkehrsdienste zu verhindern, und dazu auch Kontakt mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, insbesondere aus Niedersachsen, zu pflegen,
- gemeinsam mit den betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Niedersachsen die notwendigen Schritte abzustimmen und gegen die weitere Marktöffnung vorzugehen und
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, den Bereich der Bodenverkehrsdienste nur in angemessenem Maße zu öffnen.

(Ausgegeben am 23.02.2012)